

Aus dem Sitzungssaal vom 30.04.2019

### **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 17 Ortsmitte für den Bereich der Grundstücke FlNrn. 1875/28 und 1875/31, Schillerstraße 7 und 9**

Ein Bauwerber möchte die o.g. Grundstücke mit einem Mehrfamilienhaus mit ca. 18 Wohneinheiten (WE) bebauen. Die Grundstücke befinden sich im Gebiet des seit 31.07.1990 rechtsverbindlichen Bebauungsplans B 17 Ortsmitte. Das Gebäude in E-II-Bauweise soll entsprechend der vorhandenen Bebauung an der Schillerstraße ein Walmdach mit einer geringen Dachneigung erhalten. Der Bauwerber beantragte deshalb, den Bebauungsplan hinsichtlich einer GFZ von 0,7 für beide Grundstücke (Mehrung von 11,8 % gegenüber dem Ist-Zustand), einem gemeinsamen Bauraum über beide Grundstücke und drei Vollgeschossen für beide Grundstücke zu ändern. Für Nachverdichtungen zur Wohnraumbeschaffung besteht in Eichenau besonderer Bedarf. Der Bereich westlich der Schillerstraße bietet sich für eine Nachverdichtung an, zumal hier bereits verschiedene größere Mehrfamilienhäuser vorhanden sind. Aus diesem Grund erscheint eine Erhöhung der Geschossfläche für beide Grundstücke von derzeit insgesamt 1.419 m<sup>2</sup> auf 1.600 m<sup>2</sup> (= 0,707 GFZ) in Bezug auf die gewünschte Nachverdichtung zur Wohnraumbeschaffung städtebaulich erforderlich. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 17 Ortsmitte für den Bereich der Grundstücke stimmte der Gemeinderat grundsätzlich zu und er beauftragte die Verwaltung, mit den Bauwerbern zu verhandeln sowie die rechtlichen Möglichkeiten einer Abschöpfung bzw. Nutzungsrechtsvereinbarung zu überprüfen sowie dem Gemeinderat das Ergebnis zu berichten. Der Bauwerber hat die Kosten der Bebauungsplanänderung zu tragen. (22:0 Stimmen)

### **Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Im April wurde für die Bauvorhaben Errichtung einer provisorischen Lärmschutzwand mit einer Höhe von 8,40 m, Holzkirchner Straße 10, FlNr. 2002/0 und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Roggensteiner Allee 27, FlNr. 1944/0 Teilfläche das Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt.

### **HQ 100; Weiteres Vorgehen; Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2019**

Erster Bürgermeister Peter Münster teilte auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit, dass CDM Smith dem Amperverband am 12.03.2019 die Ergebnisse der Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes für Starzel-, Ascher- und Gröbenbach präsentierte. Die nunmehr aufgenommenen Höhenkoten entsprechen wesentlich detailgenauer den natürlichen Gegebenheiten, als dies in der Vorberechnung der Fall war. Auch die Ergebnisse nähern sich den bisherigen Erfahrungen mit größeren Überflutungsereignissen an. Auf diesen wird erkennbar, dass sich eine leichte Entspannung gegenüber dem vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet ergibt, obwohl zunächst eine Verschärfung zu befürchten war. Bis voraussichtlich 30.06.2019 erwarten die fünf Kommunen Alling, Eichenau, Gröbenzell, Olching und Puchheim von CDM Smith ein Konzept für die Umsetzung der erforderlichen Hochwasserfreilegungsmaßnahmen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## Änderung der Streckenführung zum MVV-Jahresplanwechsel am 12.12.2021

Die bestehenden Verträge für die MVV-Buslinien enden am 11.12.2021. Dies ändert auch die Linienführungen durch Eichenau. Die innerörtliche Buslinie 861 - von der Gemeinde Eichenau finanziert - und die überörtlichen Buslinien 860 und 862 - vom Landkreis finanziert - sollen geführt werden. Zwei Vorschläge werden dafür nochmals näher untersucht:



Der Gemeinderat bevorzugte die Streckenführung in Vorschlag 2 und einer abgewandelten Variante des Vorschlags 3, die über die Peter-Rosegger-Straße und Emmeringer Straße mit einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Carl-Orff-Straße und von dort über diese in die Roggensteiner Allee führt. Nach Abschluß der Untersuchung wird der Gemeinderat hierüber nochmals entscheiden. (22:0 Stimmen)

## Stellungnahme des Bay. Komm. Prüfungsverbandes (BKPV) zu den Defizitverträgen mit den Kirchen

In den Textziffern (TZ) 2a) – 2c) seines kürzlich veröffentlichten Berichts rügt der BKPV eine fehlende Genehmigung der Defizitverträge mit beiden Kirchen durch die Rechtsaufsicht sowie den aktuell existierenden Defizitvertrag mit der katholischen Kirche, da dieser durch die Einführung des BayKiBiG nicht mehr auf geltendem Recht beruht. Auch wird vorgeschlagen, Zustimmungsvorbehalte zu den Haushaltsplänen in die Defizitvereinbarungen mit aufzunehmen. Beide Kirchen sind über den Vorgang in Kenntnis gesetzt und verhandlungsbereit. Der Gemeinderat beschloss, die nachträgliche Genehmigung der Defizitvereinbarungen mit der katholischen Kirche vom 31.03.2000 und der evangelischen Kirche vom 31.01.2014 nicht einzuholen, die aktuell bestehenden Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden, den Ersten Bürgermeister zur Verhandlungsführung mit den Kirchenvertretern zu ermächtigen unter der Maßgabe, dass insgesamt keine höheren Kosten als bisher für die Gemeinde entstehen und die neuen Verträge dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

### **Stellungnahme des BKPV zum Anstellungsschlüssel in Kindertagesstätten**

Mit Beschluss vom 10.05.2016 legte der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde Eichenau ein attraktiver Arbeitgeber vor allem für Kinderbetreuungspersonal sein soll. Da die Neugewinnung von Personal jedoch schwierig ist, beschloss der Gemeinderat, viel für das Halten des Personals zu tun. Hierzu gehört, wie in der Beschlussvorlage für den 10.05.2016 beschrieben, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) die Möglichkeit zu bieten, sämtliche Formen der Teilzeitbeschäftigung wahrzunehmen. Eine Aufstockung bei veränderter Lebenslage bleibt jederzeit möglich.

Der Auftrag des Gemeinderates, eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung anzubieten sowie ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, wurde in den letzten Jahren konsequent umgesetzt. Denn nur mit genügend Personal können vielfältige Angebote und eine qualitativ hochwertige Betreuung bereitgestellt werden. Die Kindergärten und auch Horte bieten eine Vielzahl an wechselnden Angeboten an und bilden sich ständig weiter, beispielsweise die Qualifizierung zum Haus der kleinen Forscher im Waldhäuschen-Kindergarten. Ein derartiges Angebot wäre mit weniger Personal kaum bis gar nicht möglich. In TZ 1 seines Berichts beanstandete der BKPV die Personalausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen, da diese im Jahr 2016 einen deutlich besseren Betreuungsschlüssel als die gesetzlichen Vorgaben haben.

Der Gemeinderat beschloss, keine Änderungen der Personalpolitik der Gemeinde Eichenau auf Grund des Prüfungsberichts des BKPV vorzunehmen, da die dargestellten Zahlen die vom Gemeinderat gesteckten und vorgegebenen Ziele verfolgen und die ergriffenen Maßnahmen wesentlich zum Erfolg der Kinderbetreuung in Eichenau beigetragen haben. (22:0 Stimmen)

### **Ausbau der S 4-West - Petition; Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Der Gemeinderat stellte den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Petition an den Bay. Landtag zu senden, zunächst zurück. Er beschloss, seine ablehnende Haltung gegenüber einem 3-gleisigen Ausbau der S 4-West, bei dem kein späterer viergleisiger Ausbau möglich ist, kund zu tun. Weiter bat er den Ersten Bürgermeister dringlichst, sich mit den Bürgermeistern der S 4-Anrainern (Grafrath, Fürstenfeldbruck, Puchheim) sowie dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22 der Stadt München auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen und zu einigen, um die Staatsregierung gemeinsam von der Notwendigkeit des 4-gleisigen Ausbaus der S 4-West mindestens bis Fürstenfeldbruck zu überzeugen. (22:0 Stimmen)

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Gemeinderatssitzung 18.12.2018

### **Vergabe der Architektenleistungen für die Planung der Freianlagen zur Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung (OGTS)**

Der Gemeinderat beschloss, das Landschaftsarchitekturbüro Kurt Holley, Josef-Schlicht-Straße 16 c, 81245 München, mit den Architektenleistungen zur Planung der Außenanlagen für den Erweiterungsbau der Starzelbachschule zu beauftragen und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die erforderlichen Planungsleistungen nach Baufortschritt bis einschließlich der Leistungsphase 9 stufenweise zu vergeben. Die

Honorarsumme beträgt nach heutigem Kenntnisstand maximal 72.403,10 €. (13:5 Stimmen)

**Angebot bzw. Nachtrag der Firma Müller + Duscher GmbH zur Fenster- und Fassadensanierung der Starzelbachschule**

Der Gemeinderat lehnte die Begleichung der von der Firma Müller + Duscher GmbH im Schreiben vom 05.12.2018 gestellten weiteren Forderungen ab. (21:0 Stimmen)

**Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 1.6300.9321 (Straßengrunderwerb)**

Der Gemeinderat stimmte einer Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle 1.6300.9321 in Höhe von 22.000,00 € von der Haushaltsstelle 1.6300.9500 zu. (21:0 Stimmen)

Gemeinderatssitzung 12.03.2019

**Beauftragung von Planungsleistungen zur Durchführung der Energetischen Sanierung (Fenster- und Fassadensanierung) der Josef-Dering-Grundschule, Bau 2 im Rahmen des Förderprogramms KIP-S**

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die erforderlichen Planungs- und Honorarleistungen zur Realisierung des Projekts stufenweise nach Projektfortschritt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt gemäß HOAI, Honorarzone III Mindestsatz und beauftragt wurde das Architekturbüro Bofinger + Schuberth, Elsterweg 8, 82152 Krailling. (21:0 Stimmen)